

Markt Allersberg



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, den 20.08.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Gilardihaus (Erdgeschoss, Raum West)
Sitzungsnummer	M-10/2018

Anwesend zur Sitzung:1. Bürgermeister

Horndasch, Daniel

2. Bürgermeister

Schönfeld, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Allgeier, Walter

Bitsch, Roger

Gmelch, Holger

Harrer, Willibald

Haußner, Anja

Herdegen, Christine

Hironimus, Hartmut

Kinzler, Manfred

Köstler, Diana

Mücke, Siegfried

Penkert, Walter

Riehl, Eduard

Schneider, Bernd

abwesend ab TOP 2 wegen Dienstbeginn

Schöll, Norbert

Schröder, Karl Friedrich

Sossau, Gabriele

Stimpfle, Heidi

Ortssprecher

Fiegl, Stefan

Rückert, Ernst

Schriftführerin

Schöll, Gertraud

von der Verwaltung

Langner, Michael

Müller, Katrin

Abwesend / Entschuldigt:3. Bürgermeister

Schöll, Oskar

entschuldigt wegen Urlaub

Mitglieder des Marktgemeinderates

Lehner, Lorenz

entschuldigt wegen Urlaub

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.) Freibad Allersberg; Förderprogramm
- 2.) Industriepark Allersberg West;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BGM/059/2018
- 3.) Verschiedenes und Anfragen

1. Bürgermeister Horndasch begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Ortssprecher und die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung. Außerdem begrüßt er Frau Windisch und Herrn Messingschlager von der Presse. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1.) **Freibad Allersberg; Förderprogramm**

1. Bürgermeister Horndasch erläutert zunächst den aktuellen Stand in Sachen Freibadsanierung. Dabei berichtet er, dass nun inzwischen nach den bereits vorliegenden Gutachten zum Untergrund und Zustand des Betons des Beckens auch das Gutachten des Statikers über die Sanierungsfähigkeit des Schwimmerbeckens unmittelbar vor der heutigen Sitzung eingegangen ist. Herr Horndasch stellt das Gutachten in groben Zügen vor und berichtet von der Kernaussage des Gutachtens, wonach das bestehende Becken saniert werden kann. Es bestehen mehrere Möglichkeiten das Becken zu sanieren, vorher muss aber der Untergrund statisch ertüchtigt werden (Pfählung bzw. Uretex Verfahren), damit weiteres Absinken in Zukunft verhindert werden kann.

1. Bürgermeister Horndasch erläutert daraufhin den Vorschlag der Verwaltung über die grundsätzliche weitere Vorgehensweise, die sich in weiten Teilen an der Sanierung des Freibads Heideck orientiert. Hierzu wird es aber auch in Kürze einen Termin im Heidecker Freibad mit den dortigen Verantwortlichen und Planern geben, an dem Herr Horndasch und Herr Pfahler teilnehmen. Das Ergebnis wird aller Voraussicht nach sein:

- Statische Ertüchtigung des Untergrunds
- Sanierung des bestehenden Beckens und vor allem der Beckenköpfe
- Abtrennung des Springerbeckens
- Abdichtung durch Edelstahlbecken
- Einbau einer Vertikaldurchströmung, integriert im Edelstahlboden
- Bau normgerechter Technik (Chlor, Heizung usw.)

1. Bürgermeister Horndasch erläutert daraufhin den bisherigen Sachstand zu etwaigen Förderprogrammen für die Freibadsanierung und deren Aussichten. Dabei geht er insbesondere auf die geringen Aussichten im Hinblick auf Leader Förderung und die bisherigen und zukünftigen Aussichten für ein - nun eventuell für nach der Landtagswahl angekündigtes - Landesprogramm des Freistaats Bayern für Schwimmbäder ein. Aktuell sind in Bayern 910 Bäder in öffentlicher Hand, davon 447 Bäder stark sanierungsbedürftig und rund 50 akut von der Schließung bedroht. Die Sanierungskosten für bayerische Bäder werden offiziell auf rund 1 Milliarde Euro geschätzt. Bürgermeister Horndasch berichtet weiter von einem Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Sportstätten mit dem Förderzeitraum der Jahre 2016-2018. Bei diesem Bundesprogramm mit einem anfänglichen Fördertopf von 140 Mio Euro (später um 100 Mio aufgestockt) hatte sich die Marktgemeinde Allersberg im Jahr 2016 nicht beworben. Das zuständige BMUB hatte nach Ablauf der Antragsfrist im Februar 2016 in ersten Tranche 56 Projekte ausgewählt und Zuwendungsbescheide im Dezember 2016 erlassen. Anfang 2017 war auch das aufgestockte Förderprogramm mit Altanträgen komplett überzeichnet. Eine Antragsstellung im Sommer/Herbst 2017 (nach Amtsantritt BGM Horndasch) war somit aussichtslos.

Am 02.08.2018 ging nun ein Projektaufruf für die Neuauflage dieses Bundesprogrammes per Email bei der Gemeinde ein. Demnach stellt der Bund für die Jahre 2019-2022 einen Fördertopf von 100 Mio Euro zur Verfügung. Wenn die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllt sind, sind Fördersätze von 45% und im Ausnahmefall des Vorliegens einer Haushaltsnotlage von 90% gegeben.

Aus Sicht des 1. Bürgermeister Horndasch ist dieses Programm eine Chance, die ergriffen werden muss, auch wenn die Aussichten in die Endauswahl zu kommen, nicht groß sind.

Folgende Vorgaben des Programmes machen die heutige Sondersitzung des Marktgemeinderates in der Urlaubszeit notwendig:

- Bis 24.08.2018 formlose Anzeige des Projekts beim Bayerischen Ministerium
- Bis 31.08.2018 Projektvorschlag inkl. Projektskizze mit Beschluss des Gemeinderats über die Projektskizze (Vordruck dafür steht erst ab 18.08.2018 zur Verfügung)
- Bis 04.09.2018 schriftlich und unterschriebener Antrag inkl. Projektskizzen
- Gelder sollen noch im Jahr 2018 verteilt werden

Darüber hinaus soll das vorgeschlagene Projekt folgende Kriterien erfüllen:

- DAS VORGESCHLAGENE PROJEKT SOLLTE GEGENSTAND EINER STÄDTEBAULICHEN GESAMTSTRATEGIE SEIN BZW SICH AUS EINEM INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPT ODER VERGLEICHBAREN PLANUNGEN ERSCHLIESSEN
- DURCH EINE STÄDTEBAULICHE EINBINDUNG IN DAS WOHNUMFELD ERREICHEN SIE EINE NACHHALTIGE VERBESSERUNG DES STADTTTEILS
- IM BUNDESPROGRAMM WERDEN GRÖßERE PROJEKTE MIT DEUTLICHEN STADTENTWICKLUNGSPOLITISCHEN IMPULSEN FÜR DIE GEMEINDE SOWIE REGIONALER UND ÜBERREGIONALER WIRKUNG GEFÖRDERT
- SIE HABEN EINE BESONDERE WIRKUNG FÜR DEN GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT UND DIE SOZIALE INTEGRATION VOR ORT
- SIE TRAGEN IN BESONDERER WEISE ZU DEN KLIMASCHUTZZIELEN DES BUNDES (MINDERUNG PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH; MINDERUNG CO2 AUSSTOSS) BEI
- SIE ZEICHNEN SICH DURCH EINEN BESONDEREN UND INNOVATIVEN KONZEPTIONELLEN UND BAULICHEN QUALITÄTSANSPRUCH AUS UND VERFOLGEN DIE BAUKULTURELLEN ZIELE DES BUNDES

Den von der Verwaltung seit dem 02.08. geleisteten Vorarbeiten lagen zudem folgende Überlegungen zu Grunde:

1. Die extrem kurze Antragsfrist, dazu noch in der Sommerpause, könnte dazu führen, dass etliche „Mitbewerber“ keinen Antrag mehr einreichen können
2. Gerade weil die Chancen nicht groß sind, gilt es einen Antrag zu schreiben, mit dem man aus der Masse der Mitbewerber auffällt und möglichst alle Kriterien positiv erfüllt („wir möchten ein Freibad sanieren“ gilt für zu viele Andere auch)
3. Die Fördermöglichkeiten von evtl. 90% sind bei keinem anderen Förderprogramm zu bekommen; sollten wir nicht zum Zug kommen, ergeben sich vielleicht weiteren Möglichkeiten für Förderungen, bei denen wir auf den nun geleisteten Vorarbeiten aufbauen können.

Bürgermeister Horndasch berichtet weiter, dass vor diesem Hintergrund die langjährig vorhandenen und beschlossenen Konzepte zur Schaffung eines Sport- und Landschaftsparks im Norden aufgegriffen und in ein Gesamtkonzept „Sanierung Freibad inkl. Sport- und Landschaftspark“ integriert worden sind.

Dabei geht er auf folgende vorhandene Konzepte ein:

- 2002: Entwicklungskonzept „Allersberg – ihr gastlicher Ferienort am Rothsee“: Schwerpunkt die Schaffung eines Sport- und Landschaftsparks im Norden Allersbergs mit Einbindung des Freibads und angrenzender Sportanlagen.
- 2006: Städtebaulicher Rahmenplan „Rother Straße / Polsdorfer Straße“ (Büro Sipos) erarbeitet, in dem es unter 5.2. heißt:
„An der Polsdorfer Straße befinden sich zwei Sportanlagen....Fußballplatz mit Vereinsheim....4 Tennisplätze mit Vereinsheim....in Zukunft sollen diese Sportanlagen ausgelagert werden, angrenzend an die Sportfläche an der Pyrbaumer Straße / Nürnberger

Straße, um im Norden von Allersberg langfristig ein zusammenhängendes Sport- und Freizeitband zu entwickeln“

- 2007: Leitbild für die weitere Gemeindeentwicklung bis in das Jahr 2020: Sportpark als prioritäre Maßnahme
- 2010: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept. Sport- und Landschaftspark im Bereich des Freibads mit Altortentwicklung: „Eine Stärkung des Gebietes durch Bündelung aller Freizeitanlagen und durch Umlagerung vorhandener Standorte....ist anzustreben“
- Flächennutzungsplan: Beinhaltet große Planungen für einen Sport- und Landschaftspark

Bürgermeister Horndasch erläutert im Anschluss die Hintergründe der nun vorliegenden Planskizze, die Grundlage des Förderantrags ist, aber keine endgültige Planung darstellt. Ferner erläutert er, warum einzelne Planungen zur Erfüllung des Kriterienkatalogs beitragen:

Sport- und Landschaftspark (jeweils Planung und Bau):

- Verlegung bzw. Neuanlage diverser Sportanlagen (Tennisplatz, Kleinfeld Fußball, Beachvolleyballfeld usw.)
- Renaturierung der kleinen Roth
- Sanierung Einfachturnhalle und übrige bauliche Anlagen

Soziale Ziele :

Verhinderung der Schließung des Freibads Allersberg wegen seiner überragenden Bedeutung für:

- Schwimmunterricht laut Lehrplan für Grundschule / Mittelschule
- Sozialer Treffpunkt und Erholungsmöglichkeit mit moderaten Eintrittspreisen für alle Bevölkerungsgruppen
- Trainingsmöglichkeit für ehrenamtlich tätige Wasserwacht (u.a eingesetzt am Rothsee)
- Trainingsmöglichkeit insbesondere für Triathleten (weltweit bekannte Triathlonregion Roth)
- Körperliche Ertüchtigungsmöglichkeit für Senioren
- Erholungsort für Bürger der Metropolregion und Touristen als Ergänzung zum Rothsee
- Tourismus: Alleinstellungsmerkmal 10 Meter Sprungturm = überregionale Besucherwirkung
- Kulturveranstaltungen wie Jugendkulturfest, Kinonächte usw.

Städtebauliche Ziele Sport- und Landschaftspark:

- Konzentration Sportangebot durch Einbettung Freibad in größeren Sport- und Landschaftspark
- Verlegen des aufgrund seiner Lage schwierigen gemeindlichen Jugendtreffs in diesen Bereich (Verbesserung Jugendarbeit)
- Freisetzen von innerörtlichen Flächen für gezielte Weiterentwicklung
- Verbesserung der Immissionsschutzrechtlichen Problematik zur Wohnbebauung hin
- Verwirklichung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts

Umwelt- und Naturschutz:

- Schutz Trinkwasserversorgung (aktuell Gefährdung der unmittelbar in der Nähe liegenden Brunnen des örtlichen Wasserversorgers durch täglichen Wasserverlust im Freibad von 150 Kubikmeter chloriertem Wassers)
- Renaturierung der Kleinen Roth im Sport- und Landschaftspark
- Klimaschutz durch Einbau einer Heiztechnik (geplant solare Wassererwärmung), die den Einsatz fossiler Energieträger und den CO₂ Ausstoß mindestens deutlich verringert

- Schaffen einer Umweltstation, bei der Kinder Natur / Wasser spielerisch erleben (Umwelterziehung, Lehrpfad)

Förderung des Breitensports und Leistungssports

- Möglichkeit, das rege Vereinsleben im Breitensport auf wirtschaftlich tragfähige Beine zu stellen und ein Sportgelände zur Verfügung zu stellen, das zukunftsfähig ist.
- Deutsche Meisterschaft im Kunstsprung (Blobbing)

In der anschließenden Diskussion werden unter Anderem folgende Themen angesprochen bzw. erklärt:

- Bedeutung des Projekts für die betroffenen Vereine (DJK, Eintracht, Tennisverein). Bürgermeister Horndasch erklärt hierzu, dass er mit den Vorständen der Vereine im Vorfeld gesprochen hat und bei diesen Gesprächsbereitschaft und Offenheit für das Projekt gegeben ist.
- Lage bestimmter Flächen, insbesondere skizzierte Umnutzung der Pyrbaumer Straße:
Bürgermeister Horndasch erläutert hierzu die Vorüberlegungen, insbesondere dass die Pyrbaumer Straße hier noch nie erstmalig hergestellt worden ist und durch diese Planung hohe, letztlich auf einen Verein umzulegende Kosten vermieden werden könnten und darüber hinaus eine gewisse Abschottung des hinterliegenden Wohngebiets vom Umleitungsverkehr erreicht werden könnte. Außerdem wäre ein zusammenhängendes Sportareal unter Sicherheitsaspekten für die Kinder denkbar.
- Fragen des Grunderwerbs / Grundbesitzes und der vorhandenen baulichen Anlagen
- Möglichkeiten für einen gemeindlichen Jugendtreff sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit der Vereine in diesem Bereich

Letztlich wird die im Antrag erläuterte Finanzierung des Projektes vorgestellt.

Dabei werden folgende Punkte einzeln erläutert:

- Ohnehin im Finanzplan bereits eingestellte Kosten für die Freibadsanierung von rund 4 Mio Euro
- Zusätzliche Kosten für Renaturierung der Kleinen Roth, Schaffung von Tennisplätzen, eines Wasserspielplatzes, eines gemeindlichen Jugendtreffs usw.
- Kosten für die Sanierung vorhandener baulicher Anlagen in Zusammenarbeit mit dem vorhandenen Vereinen und die evtl. gegebenen zusätzlichen Fördermöglichkeiten
- Nicht angesetzte Kosten, da diese von Dritten (Vereine, Bayerischer Landessportverband oder Spendenkonto) zu leisten wären

Im Ergebnis enthält der vorliegende Vorschlag Gesamtkosten von rund 5,7 Mio Euro (beantragtes Fördervolumen von Freibadsanierung inkl. Sport- und Landschaftspark), von dem dann je nach Fördersatz 45% oder 90% vom Bund als Förderung möglich wären. Die Verwaltung hat im zu beschließenden Förderantrag 90% wegen Vorliegens einer Haushaltsnotlage angegeben. Eine Bestätigung des Vorliegens einer Haushaltsnotlage durch das Landratsamt ist noch nicht vorhanden. Hier wird nachberichtet, der Bürgermeister ist hier in Gesprächen mit der Rechtsaufsicht und berichtet ggffs. nach. Bürgermeister Horndasch weist hinsichtlich des Beschlussvorschlages darauf hin, dass ein Beschluss über die Zustimmung zum Förderantrag nicht ausreichend wäre. Vielmehr muss der Gemeinderat für den Förderantrag mit seiner Beschlusslage dokumentieren, das vorgeschlagene Projekt (Sanierung des Freibads und Sport- und Landschaftspark) zu unterstützen. Weshalb auch die Sondersitzung notwendig ist.

Bürgermeister Horndasch bedankt sich zum Abschluss bei seinen Mitarbeitern, besonders bei Herrn Pfahler und Frau Müller für die, angesichts der Kürze der Zeit, außergewöhnliche Vorarbeiten zu leisten waren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Sanierung des Freibades mit der Schaffung eines Sport- und Landschaftsparks auf Basis der vorgelegten und diesem Beschluss als Anlage beigefügten Projektskizze und beauftragt die Verwaltung, einen hierauf basierenden Förderantrag beim Bund zu stellen.

Abstimmung:**angenommen mit 11 zu 8**

(dafür 1. Bürgermeister Horndasch, 2. Bürgermeister Schönfeld und die Markträte Allgeier, Harrer, Haußner, Herdegen Hironimus, Penkert, Schneider, Schröder und Sossau)

2.) **Industriepark Allersberg West; Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Erfordernis der Planaufstellung

Es ist erklärtes Ziel des Marktes, die Planung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von §1 Abs.6 Nr.8 BauGB umzusetzen. Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Dem Markt liegen konkrete Anfragen von Betrieben für das Plangebiet vor. Deshalb beabsichtigt der Markt, die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern und zudem Baurecht für weitere Entwicklungen zu erhalten. Das Plangebiet ist zudem zum Teil Bestandteil des planerischen Gesamtkonzeptes des Landschaftsplanes des Marktes.

Die Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren. Durch die Lage an der Autobahn A9 und die direkte Erschließung durch die Kreisstraße RH 35 sowie der Anbindung durch den Regionalbahnhof Rothsee, verfügt der gewerbliche Standort über eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung ohne die Bevölkerung unnötig zu belasten.

Planungsrechtliche Situation

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) zum Großteil als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Fläche Industriepark Allersberg West II ist im Landschaftsplan des Marktes als Gewerbegebietsfläche (GE) dargestellt.

Mit der im Plangebiet vorgesehenen Festsetzung eines Industriegebietes (GI), kann der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden. Es ist vorgesehen diese Flächen im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen.

Die in den Bebauungsplan einbezogenen Flächen entsprechen aus Sicht des Marktes dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Im Hinblick auf die Größe der anzusiedelnden Betriebe, immissionsschutzrechtliche Belange und Rücksichtnahme auf ein vertragliches Ortsbild sind diese erforderlich.

Die Auswahl der Flächen erfolgte entsprechend der Bewertungsmatrix zum Ausweis gewerblicher Bauflächen des Marktes. Die Schaffung eines Industriegebietes anderenorts im Gemeindegebiet scheidet aus topografischen und erschließungstechnischen Gründen aus. Daneben wurden die Grundsätze des Flächensparens und des schonenden Umgangs mit der Natur berücksichtigt.

Für die Fläche Industriepark Allersberg West I (GI) ist die Ansiedelung von Betrieben mit einem Flächenbedarf über 3ha oder emissionsintensiver oder logistikintensiven Betrieben geplant.

Die Fläche Industriepark Allersberg West II (GI) dient vorrangig der Ansiedelung von produzierenden Unternehmen und der Stärkung des Gewerbebestandes Allersberg. Die Erschließung erfolgt hier kleingliedriger unter Berücksichtigung eines Nutzungsmix.

Beide Bereiche beschreiben eine maßvolle, räumlich klar umgrenzte Entwicklung von Industrieflächen entsprechend des tatsächlichen Bedarfes.

Beschluss:**1. Aufstellungsbeschluss Industriepark Allersberg West I**

Der Marktgemeinderat Allersberg beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „**Industriepark Allersberg West I**“ (GI) gem. §2 Abs. 1 BauGB. Daneben beschließt der Markt Allersberg die Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes gem. §8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes wird aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches Fl.-Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.	Lage
	Altenfelden	173/0	Im Gräfenberg
	Altenfelden	174/0	Im Gräfenberg
	Altenfelden	195/1	Im Gräfenberg
	Altenfelden	195/0	Im Gräfenberg
	Altenfelden	243/0	Am Sandfels
	Altenfelden	242	Am Sandfels
	Altenfelden	175/0	Am Sandfels
	Altenfelden	186	Im Gräfenberg
	Altenfelden	198	Im Gräfenberg
	Altenfelden	199	Im Gräfenberg
Teilfläche aus	Altenfelden	188	Im Gräfenberg
	Altenfelden	190	Im Gräfenberg
Teilfläche aus	Altenfelden	191	Im Gräfenberg
	Altenfelden	196	Im Gräfenberg
	Altenfelden	162	Im Gräfenberg
	Altenfelden	162/2	Im Gräfenberg
	Altenfelden	176	Im Gräfenberg
	Altenfelden	177	Im Gräfenberg
	Altenfelden	197	Im Gräfenberg
	Altenfelden	193	Im Gräfenberg
	Altenfelden	194	Im Gräfenberg

Die Fläche wird räumlich umgrenzt:

Im Norden durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Altenfelden	104/12
	Altenfelden	104/14
	Altenfelden	104

Im Westen durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Altenfelden	140
	Altenfelden	277
	Altenfelden	280

Im Süden durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Altenfelden	278
	Altenfelden	278/1

	Altenfelden	187
	Altenfelden	185
	Altenfelden	185/1

Im Osten durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Altenfelden	192
	Altenfelden	184
	Altenfelden	171
	Altenfelden	164

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Erstmalige Darstellung des Industriegebietes (GI) „**Industriepark Allersberg I**“ gemäß beigefügtem Lageplan mit daraus ersichtlicher Plangebietsgrenze.
- Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, für die Ansiedelung großflächiger oder emissionsintensiver oder logistikintensiver Betriebe.
- Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen.
- Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Ausgangslage im Rahmen der Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss und die Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen und die Erstellung einer entsprechenden Planung zu beauftragen sowie die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmung: **angenommen mit 16 zu 3**
(dagegen die Markträte Herdegen, Kinzler und Köstler)

2. Aufstellungsbeschluss Industriepark Allersberg West II

Der Marktgemeinderat Allersberg beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „**Industriepark Allersberg West II**“ (GI) gem. §2 Abs. 1 BauGB. Daneben beschließt der Markt Allersberg die Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes gem. §8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes wird aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches Fl.-Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.	Lage
	Altenfelden	113	Aldersacke
Teilfläche aus	Altenfelden	114	Aldersacke
	Altenfelden	98	Aldersacke
	Altenfelden	102	Aldersacke
Teilfläche aus	Altenfelden	112	Schwabacher Weg
	Altenfelden	105	Aldersacke
	Altenfelden	106	Aldersacker
	Altenfelden	101	Aldersacke
	Altenfelden	99/4	Aldersacke
	Altenfelden	99/1	Aldersacke

Die Fläche wird räumlich umgrenzt:

Im Norden durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Altenfelden	97
	Altenfelden	89
	Altenfelden	115

Im Westen durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Altenfelden	115
	Altenfelden	107

Im Süden durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Altenfelden	145
	Altenfelden	103
	Altenfelden	105/4

Im Osten durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Altenfelden	99
	Altenfelden	105/4

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Erstmalige Darstellung des Industriegebietes (GI) „**Industriepark Allersberg West II**“ gemäß beigefügtem Lageplan mit daraus ersichtlicher Plangebietsgrenze.

3.) **Verschiedenes und Anfragen**

Kirchweih

Marktrat Gmelch bringt vor, dass zeitnah über die Nachlese zur Kirchweih beraten werden soll.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass dieses Thema in einer kommenden Sitzung auf die Tagesordnung kommen wird.

Radweg Allersberg-Lampersdorf

Markträtin Haußner bringt vor, dass der Radweg viele Risse aufweist. Hier sollte nachgehakt werden, wegen der Gewährleistung.

Brücken im Bereich Markt Allersberg

Marktrat Bitsch erinnert an den jüngsten Brückeneinsturz in Genua und fragt an, wie es mit der Überprüfung der Gemeindebrücken steht. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag die Gemeindebrücken zu überprüfen.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass die vom Bauamt geschätzten Kosten für die notwendigen Brückensanierungen im Gemeindegebiet von der Verwaltung in den Finanzplanentwurf im letzten Herbst mit rund 1 Mio Euro eingestellt worden waren. Sie wurden dann aber im Rahmen der Beratungen gestrichen, weil die Planzahlen für die Verschuldung des Finanzplanes als zu hoch erachtet wurden.

Wildenten und Wildgänse am Spitalweiher

Marktrat Penkert bringt vor, dass momentan der Weiher wenig Wasser hat und die Gänse und Enten überhand nehmen. Überall liegt Kot und des Nachts sind die Tiere sehr laut. Er bittet darum, mit dem Eigentümer des Weihers zu sprechen und eine Lösung zu finden.

Beteiligung der Nachbargemeinden in Bebauungsplanverfahren als Träger öffentlicher Belange:

- Stadt Roth:
Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Pinzigweg“

Für den Markt Allersberg gibt es keine Beeinträchtigung der Belange.

Dies dient der Kenntnisnahme.

Horndasch
1. Bürgermeister

Schöll
Schriftführer/in